In der Stadtverwaltung Halle sollte die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Gleichstellung zwischen den verschiedenen Geschlechtern auf der Grundlage der bestehenden Gesetzlichkeiten, wie z.B. des Sozialgesetzbuches, mit hohem Niveau erfüllt sein. Wir fragen deshalb die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung fallen unter die Regelung des §154 Abs.1 SGB IX (bitte aufschlüsseln nach Fachbereichen sowie prozentual und in absoluten Zahlen)

2. Wie viele weibliche Beschäftigte und Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers werden prozentual in der Stadtverwaltung beschäftigt? (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)

3. Wie viele Beschäftigte in den kommunalen Eigenbetrieben und kommunalen Gesellschaften der Stadt Halle (Saale) fallen unter die Regelung des §154 Abs.1 SGB IX (bitte für die einzelnen Gesellschaften aufschlüsseln)

4. Wie viele weibliche Beschäftigte und Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers werden prozentual in den kommunalen Eigenbetrieben und kommunalen Gesellschaften der Stadt Halle (Saale) beschäftigt? (bitte für die einzelnen Gesellschaften aufschlüsseln)

5. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung Halle und der Eigenbetriebe nahmen im Jahr 2019 an fachübergreifenden Qualifizierungen teil? (Bitte nach inhaltlichen Schwerpunkten aufschlüsseln)

6. Gibt es, und wenn welche, spezielle Angebote für weibliche Beschäftigte und Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers, um sich für Führungsaufgaben in der Verwaltung zu qualifizieren?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion